

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)  
in der Fassung vom 3. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 62, S. 275–333)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

**Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

### Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

|      |                    |
|------|--------------------|
| P =  | Pflichtbereich     |
| WP = | Wahlpflichtbereich |
| S =  | Seminar            |
| V =  | Vorlesung          |
| Ü =  | Übung              |
| K =  | Kurs               |
| EX = | Exkursion          |

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

## Skandinavistik

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Skandinavistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Skandinavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende wählt für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache. Als erste Sprache kann Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch gewählt werden, als zweite Sprache Schwedisch, Norwegisch, Dänisch oder Isländisch.

#### Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Kenntnisse in der ersten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

**Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse (19 ECTS-Punkte)**

| Veranstaltung  | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Grundkurs Erste skandinavische Sprache                       | Ü   | P    | 6    |
| Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache         | Ü   | P    | 4    |
| Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache        | Ü   | P    | 4    |
| Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache | Ü   | P    | 5    |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen (15 ECTS-Punkte)**

| Veranstaltung  | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache                          | Ü   | P    | 4    |
| Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache                   | Ü   | P    | 5    |
| Lektüre und Interpretation von Literatur in der ersten skandinavischen Sprache | Ü   | P    | 6    |

Voraussetzung für den Besuch der sprachpraktischen Übung in der ersten skandinavischen Sprache und an der Lehrveranstaltung Lektüre und Interpretation von Literatur in der ersten skandinavischen Sprache ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache.

**Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache**

Die bzw. der Studierende belegt entweder das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache I oder das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache II, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- Wurde das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse gewählt, so ist das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache I zu belegen.
- Wurde das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen gewählt, so ist das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache II zu belegen.

**Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache I (10 ECTS-Punkte)**

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Grundkurs Zweite skandinavische Sprache               | Ü   | P    | 6    |
| Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache | Ü   | P    | 4    |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache II (14 ECTS-Punkte)**

| Veranstaltung  | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Grundkurs Zweite skandinavische Sprache                | Ü   | P    | 6    |
| Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache  | Ü   | P    | 4    |
| Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache | Ü   | P    | 4    |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Grundlagen der Kulturwissenschaft (19 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in die Kulturwissenschaft  | S   | P    | 6    |
| Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters                    | S   | P    | 4    |
| Vorlesung zur skandinavischen Kultur des Mittelalters                                       | V   | P    | 3    |
| Landeskunde   | Ü   | WP   | 6    |
| Mindestens achttägige Exkursion in ein skandinavisches Land (einschließlich Begleitseminar) | Ex  | WP   | 6    |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Die Übung Landeskunde muss sich auf das Land oder die Länder beziehen, in dem bzw. in denen die gewählte erste oder zweite skandinavische Sprache gesprochen wird.

### Grundlagen der Literaturwissenschaft (22 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen | S   | P    | 6    |
| Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten                      | Ü   | P    | 4    |
| Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur           | S   | P    | 6    |
| Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur            | V   | P    | 3    |
| Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur            | V   | P    | 3    |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen und an der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

### Grundlagen der Sprachwissenschaft (15 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in die Sprachwissenschaft                          | S   | P    | 6    |
| Einführung in das Altnordische                                | S   | P    | 6    |
| Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachgeschichte | V   | WP   | 3    |
| Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema             | V   | WP   | 3    |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Literaturwissenschaft
- Spezialisierung Sprachwissenschaft

### Spezialisierung Literaturwissenschaft (25 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur    | V   | P    | 3    |
| Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur      | Ü   | P    | 6    |
| Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur | S   | P    | 8    |
| Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur | S   | WP   | 8    |
| Projektseminar Literaturwissenschaft                      | S   | WP   | 8    |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen, an der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur.

### Spezialisierung Sprachwissenschaft (25 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema             | V   | P    | 3    |
| Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema            | S   | P    | 6    |
| Hauptseminar zu einem Thema der synchronen Sprachwissenschaft | S   | P    | 8    |
| Hauptseminar zu einem Thema der diachronen Sprachwissenschaft | S   | WP   | 8    |
| Projektseminar Sprachwissenschaft                             | S   | WP   | 8    |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft und an der Einführung in das Altnordische.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse  
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen  
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung
  - Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 bzw. 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse  
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das Altnordische: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 16 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte im Grundkurs Zweite skandinavische Sprache
- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters
- weitere 6 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft und/oder im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 59 bzw. 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse

- Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen

- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache

- Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

c) Grundlagen der Kulturwissenschaft

- Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskunde: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Mindestens achttägige Exkursion in ein skandinavisches Land (einschließlich Begleitseminar): mündliche Modulteilprüfung

d) Grundlagen der Literaturwissenschaft

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Grundlagen der Sprachwissenschaft

- Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in das Altnordische: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

bzw.

Projektseminar Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar zu einem Thema der synchronen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar zu einem Thema der diachronen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.  
Projektseminar Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

|   |        |
|---|--------|
| Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache  | 2-fach |
| Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache | 1-fach |
| Grundlagen der Kulturwissenschaft             | 2-fach |
| Grundlagen der Literaturwissenschaft          | 2-fach |
| Grundlagen der Sprachwissenschaft             | 2-fach |
| Spezialisierungsmodul                         | 4-fach |

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.